

# MITTEILUNG

## Überbringersparbücher

### Vorschlag zur einseitigen Änderung des Vertrages

Wir informieren unsere Kunden dass, im Sinne des Art. 118 Legislativdekret Nr. 385/93 (Bankeneinheitstext), mit Wirkung **10. Februar 2016** eine Reduzierung des **Habenzinssatzes** auf die Verträge der Überbringersparbücher vorgenommen wird.

#### **BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNG**

Infolge der anhaltenden ungünstigen Wirtschaftslage ist die Entwicklung der Zinssätze auch im zweiten Halbjahr 2015 von einer kontinuierlichen Senkung geprägt.

Die kurzfristigen Referenzzinssätze auf dem Interbankenmarkt und die Zinssätze der kurzfristigen Staatsanleihen sind seit einigen Monaten konstant negativ.

Aus diesen Gründen sind wir gezwungen eine Angleichung der von der Bank angewandten Zinssätze gegen den Nullwert vorzunehmen, wenngleich noch positiv.

Deshalb informieren wir Sie über den Beschluss der Bank, die wirtschaftlichen Bedingungen für den oben genannten Vertrag wie folgt zu ändern:

#### **AUSMAß DER ÄNDERUNG**

<b>Aktueller Zinssatz</b>	<b>Mit Wirksamkeit ab 10.02.2016</b>
Zinssätze höher oder gleich 1,00%	Reduzierung des Zinssatzes auf 0,250 %
Zinssätze niedriger als 1,00% und höher als 0,05%	Reduzierung des Zinssatzes auf 0,010%

#### **RECHTE**

Dieser Änderungsvorschlag wird im Sinne der geltenden Fassung des Art.118 Legislativdekret Nr. 385/93 mitgeteilt und gilt als angenommen, wenn der Bank nicht innerhalb des 10.02.2016 der Rücktritt aus dem Vertragsverhältnis mitgeteilt wird.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie bis zum Datum des Inkrafttretens des oben angeführten einseitigen Änderungsvorschlages zu den bisher angewandten Bedingungen und ohne Spesen vom Vertrag zurücktreten können, sofern Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden sind.

Ihre Filiale steht Ihnen für weitere Rückfragen diesbezüglich zur Verfügung.

Bozen, 30.11.2015

SÜDTIROLER VOLKSBANK Gen. aA